

Flörsheimer Zeitung

Anzeiger f. d. Maingau Maingauzeitung Flörsheimer Anzeiger

Ersteinst: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit Austr. Beilage) Druck u. Verlag, sowie verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. M., Schulstraße. Telefon Nr. 59. Postfach 18867 Frankfurt



Anzeigen kosten die 6-gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pfennig, auswärts 15 Pfennig. Kleinere Anzeigen die 6-gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennig. Zusatztaxen betragen 85 Pfennig ohne Trägerlohn.

Nummer 16

Dienstag, den 7. Februar 1933

37. Jahrgang

„Zum Schutze des deutschen Volkes“

Die neue politische Notverordnung.

Die Reichsregierung hat eine neue Notverordnung unter dem Titel „Zum Schutze des deutschen Volkes“ erlassen, die sich vor allem auf das Presse- und Versammlungsrecht bezieht. Sie stellt im wesentlichen eine Zusammenfassung aller einschlägigen Bestimmungen dar und enthält zum großen Teil Anordnungen, die in früheren, von der Regierung Schleicher aufgehobenen Verordnungen bereits enthalten waren. Darüber hinaus weist sie aber manche Punkte auf, die eine Erweiterung darstellen, so z. B. diejenige Bestimmung, die auch bei Aufforderung zum Generalstreik und zum Streik in lebenswichtigen Betrieben die Möglichkeit eines Zeitungsverbots gibt.

Die neue Verordnung ist fast acht Schreibmaschinenseiten stark. Ihr wesentlicher Inhalt ist folgender:

Öffentliche politische Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel sind spätestens 48 Stunden vorher unter Angabe auch des Verhandlungsgegenstandes der Ortspolizeibehörde anzumelden. Sie können im Einzelfall verboten werden; statt des Verbotes kann eine Genehmigung unter Auflagen ausgesprochen werden. Der nächste Paragraph legt folgende Fälle fest, in denen Versammlungen und Aufzüge verboten werden können: 1. wenn in ihnen zum Ungehorsam gegen Gesetz oder rechtsgültige Verordnungen aufgefordert oder angereizt wird; 2. wenn in ihnen Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden; 3. wenn in ihnen eine Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechtes, ihre Einrichtungen, Gebäude oder Gegenstände ihrer religiösen Verehrung beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden; 4. wenn in ihnen zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen aufgefordert oder angereizt wird; 5. wenn sie nicht angemeldet oder wenn sie verboten sind oder wenn von den Angaben der Anmeldung absichtlich abgewichen oder wenn einer Auflage zuwidergehandelt wird.

Der Reichsminister des Innern kann allgemein oder mit Einschränkungen für das ganze Reichsgebiet oder einzelne Teile Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge sowie das Tragen einheitlicher Kleidung, die die Zugehörigkeit zu einer politischen Vereinigung kennzeichnet, verbieten. Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge dürfen von den Landesbehörden wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden: 1. allgemein nur für bestimmte abgegrenzte Ortsteile, 2. im übrigen nur im Einzelfalle. Weitergehende allgemeine Verbote treten außer Kraft.

Abchnitt 2 der Verordnung behandelt die Beschlagnahme und das Verbot von Druckschriften. Nach Paragraph 9 können periodische Druckschriften verboten werden aus den gleichen Gründen, aus denen Versammlungen aufgelöst werden können, ferner wenn in ihnen zu Gewalttätigkeiten aufgefordert oder angereizt wird oder wenn in ihnen Gewalttätigkeiten, nachdem sie begangen worden sind, verherrlicht werden, wenn in ihnen zu einem Generalstreik oder zu einem Streik in einem lebenswichtigen Betriebe aufgefordert oder angereizt wird. Hinsichtlich der Frage, welche Betriebe als lebenswichtig anzusehen sind, wird von zuständiger Seite betont, daß darüber keine gegenteiligen Feststellungen vorliegen. Nach dem allgemeinen Sprachgebrauch sind aber solche Betriebe als lebenswichtig anzusehen, bei deren Stilllegung ein öffentlicher Notstand eintreten würde, vor allem also Versorgungs- und Verkehrsbetriebe.

Verboten kann eine Druckschrift des weiteren noch werden, wenn in ihr offensichtlich unrichtige Nachrichten enthalten sind, deren Verbreitung geeignet ist, lebenswichtige Interessen des Staates zu gefährden, wenn als verantwortlicher Schriftleiter jemand bezeichnet ist, der nicht oder nur mit besonderer Zustimmung oder Genehmigung strafrechtlich verfolgt werden kann (Abgeordnete). Die Dauer des Verbotes darf bei Tageszeitungen vier Wochen, in anderen Fällen sechs Monate nicht überschreiten.

Hervorzuheben ist in dem Abschnitt über Druckschriften weiter der Paragraph 11, der auch ein Verbot der als Ersatz für eine verbotene Druckschrift gestellten Druckschriften vorsieht und, soweit es sich um eine Druckschrift handelt, die in einem anderen deutschen Lande erscheint als die verbotene, die Möglichkeit enthält, die betreffende Landesbehörde um das Verbot der Ersatzdruckschrift zu ersuchen.

Das in Abschnitt 3 zugelassene Verbot von Sammlungen zu politischen Zwecken ist ebenfalls in den früheren Verordnungen noch nicht enthalten gewesen. Der Anlaß zu dieser Verbotsmöglichkeit ist die Tatsache, daß es bei diesen politischen Sammlungen wiederholt zu Zwischenfällen gekommen ist. Nach der neuen Verordnung können die obersten Landesbehörden verbieten, daß Geld- oder Sachspenden zu politischen Zwecken oder zur Verwendung durch politische Organisationen von Haus zu Haus, auf Straßen und Plätzen, in Gast- oder Vergnügungstätten oder an anderen öffentlichen Orten eingesammelt werden. Sammlungen, die in Versammlungen oder im Zusammen-

hang mit ihnen am Versammlungsort stattfindenden, sowie Sammlungen von Haus zu Haus, die sich auf Mitglieder der sammelnden Organisation beschränken, sind zulässig.

Abchnitt 4 enthält für Zuwiderhandelnde gegen die Vorschriften der vorhergehenden Abschnitte Strafbestimmungen, die Geld- und Gefängnisstrafen, zum Teil unter Angabe einer Mindeststrafe, vorsehen. Ferner gibt er in Paragraph 23 die Möglichkeit zur Schließung von Räumlichkeiten, die als Stützpunkte für politische Straftaten benutzt werden. Er bestimmt u. a.: Räumlichkeiten, von denen aus eine Mehrheit von Personen aus politischen Beweggründen oder zu politischen Zwecken Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen begangen hat, oder von denen nach den Umständen zu befürchten ist, daß sie von einer Mehrheit von Personen als Sammelstätten oder Stützpunkte für Gewalttätigkeiten benutzt werden, oder in denen Schriften strafbaren Inhaltes hergestellt oder zum Zwecke der Verbreitung vorrätig gehalten werden, können polizeilich geschlossen werden, wenn dies für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Beseitigung der Gefahr der Wiederholung solcher Taten, erforderlich ist. Handelt es sich um eine Gast- oder Schankwirtschaft, so kann die Erlaubnis zum Betriebe von der Ortspolizeibehörde bis zur Dauer von einem Jahr entzogen werden.

Wer eine polizeilich geschlossene Räumlichkeit vor Aufhebung der Schließung benutzt oder anderen zur Benutzung überläßt, wird mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft. Gast- und Schankwirtschaften, die wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschrift rechtskräftig verurteilt worden sind, kann für eine bestimmte Zeit oder für die Dauer der Zufälligkeit im Sinne des Gaststättengesetzes vom 28. April 1930 abgeschlossen werden.

Man sieht, die neue Verordnung enthält zum Teil strenge Maßnahmen und Strafen. Es ist nur zu hoffen, daß sie den Zweck erfüllt, den ihr Titel ausdrückt: daß sie dem „Schutze des deutschen Volkes“ dient.

Preußenregierung ganz abgelehnt!

Papen erhält die Befugnisse des Staatsministeriums. — Notverordnung des Reichspräsidenten. — Auflösung des Landtags.

Berlin, 6. Februar.

Folgende „Verordnung zur Herstellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen“ wurde erlassen und veröffentlicht:

„Auf Grund des Artikels 48 Absatz 1 der Reichsverfassung verordne ich folgendes:

Paragraph 1. Durch das Verhalten des Landes Preußen gegenüber dem Urteil des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich vom 25. Oktober 1932 ist eine Verletzung im Staatsleben eingetreten, die das Staatsleben gefährdet. Ich übertrage deshalb bis auf weiteres dem Reichskommissar für das Land Preußen und seinen Beauftragten die Befugnisse, die nach dem erwähnten Urteil dem preussischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern zustehen.

Paragraph 2. Mit der Durchführung dieser Verordnung beauftrage ich den Reichskommissar für das Land Preußen.

Paragraph 3. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. Februar 1933.

Der Reichspräsident: gez. v. Hindenburg.

Für den Reichskanzler:

gez. v. Papen, Stellvertreter des Reichskanzlers.“

Die Verordnung zur Herstellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen wurde nachmittags 14 Uhr auf Grund der Richtlinien für die Verkündung von Verordnungen durch Rundfunk auf Anordnung der Reichsregierung als Auftragsendung verkündet.

Die Begründung

In der Begründung zur Verordnung über die Übertragung der Befugnisse des preussischen Staatsministeriums auf den Reichskommissar heißt es:

„Die Entwicklung der Regierungsverhältnisse in Preußen hat den Herrn Reichspräsidenten noch einmal veranlaßt, einzugreifen. Eine Möglichkeit, auf der Grundlage des Urteils des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich vom 25. Oktober 1932 zu geordneten Verhältnissen zu kommen, hat sich nicht ergeben. Vielmehr sind aus dem Nebeneinander zweier Regierungen in Preußen so unerträgliche Verhältnisse entstanden, daß ihre Beseitigung zur Wiederherstellung der Staatsautorität unbedingt geboten ist.“

Es hat sich klar gezeigt, daß kein Land zwei Regierungen haben, kein Beamter zwei Herren dienen kann. Die gegenwärtige Lage Deutschlands erfordert es gebieterisch, daß im Reich und im größten deutschen Lande eine einheitliche politische Willensbildung erreicht wird. Auch

die heute mehr denn je notwendige Sparsamkeit bei der Verwendung öffentlicher Mittel läßt die Aufrechterhaltung zweier Regierungen nicht mehr zu.

Im einzelnen bezieht sich die Begründung auf das Urteil des Staatsgerichtshofes, durch das dem Reichspräsidenten auf Grund von Artikel 48, Absatz 1, der Reichsverfassung die Befugnis zu „weitergehenden Eingriffen in die Rechte des Landes“ gegeben wird, „soweit die Landesregierung in dem ihr verbleibenden Bereiche die Geschäfte in einer Art führen sollte, in der eine Pflichtverletzung gegenüber dem Reich zu erblicken ist“. Weiter weist die Begründung darauf hin, daß die Hoheitsrechte, über die das Urteil nicht ausdrücklich entschieden hat, unter den Regierungen strittig geblieben und infolgedessen überhaupt nicht ausgeübt worden seien (Gnadenrecht). Ferner wird erklärt:

„Das verträgliche Zusammenarbeiten, von dem das Urteil spricht, ist nicht gelungen. Es ist fraglich, ob es überhaupt gelingen könnte, soweit es sich um die Ausübung von Hoheitsrechten handelt. Denn schließlich kann keiner Regierung im Wege des Vertrages auf Hoheitsrechte verzichtet, die sie zu haben glaubt.“

Durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 ist ein Präsidialrat geschaffen worden; bei dem preussischen Landtag stand es, so wird gesagt, zu versuchen, diesem Zustande ein Ende zu bereiten.

Der preussische Landtag hat auf dem verfassungsmäßigen Wege keine neue Landesregierung gebildet, er hat es auch ausdrücklich abgelehnt, durch Auflösung des Landtages den Weg zu einer eventuellen Bildung einer neuen Regierung freizumachen. Der preussische Ministerpräsident hat entscheidend dazu mitgewirkt, daß die Auflösung des Landtages unterblieb. In den Handlungen des Landtages und des Ministerpräsidenten liegt die Pflichtverletzung des Landes, auf der die gegenwärtige Notverordnung beruht.

Der Landtag ist aufgelöst!

Beschluß des neuen Dreimännerkollegiums.

Das Dreimännerkollegium, in dem infolge der neuen Notverordnung an Stelle des bisherigen preussischen Ministerpräsidenten Brauns der Reichskommissar für Preußen, Vizkanzler von Papen, Sitz und Stimme eingenommen hat, beschloß mit den Stimmen Papens und Kerris gegen die Stimme Adenauers die Auflösung des preussischen Landtages mit Wirkung vom 4. März. Die Neuwahlen wurden auf den 5. März, also gleichzeitig mit den Reichstagswahlen, festgesetzt.

Neue Klage in Leipzig

Der bisherige preussische Ministerpräsident Otto Brauns und die übrigen von der jüngsten Notverordnung betroffenen Minister haben beschlossen, sich mit einer neuen Klage an den Staatsgerichtshof zu wenden, da man an dieser Stelle die neue Verordnung für unvereinbar mit dem Urteil des Staatsgerichtshofes und in Widerspruch mit den Bestimmungen der Reichsverfassung über das Verhältnis von Reich und Ländern halte.

Bumke bei der Reichsregierung

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen in Preußen ist die Meldung der „Nachtausgabe“ von Interesse, daß Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke Sonntag in Berlin gewesen ist und dem Reichskanzler sowie der Reichsregierung seinen Antrittsbesuch gemacht habe. Das Blatt sagt, es sei anzunehmen, daß bei dieser Gelegenheit auch über die mit Preußen zusammenhängenden staatsrechtlichen Fragen Besprechungen stattgefunden haben.

Die Reihenfolge der Parteien

Die Nummern für die Stimmzettel.

Berlin, 6. Februar.

Der Reichsinnenminister hat die Nummernfolge der einzelnen Parteien zur Reichstagswahl am 5. März nach einer Aussprache der Parteiführer im Ministerium wie folgt festgelegt:

1. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, 2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands, 3. Kommunistische Partei Deutschlands, 4. Deutsche Zentrumspartei, 5. Deutschnationale Volkspartei, 6. Bayerische Volkspartei, 7. Deutsche Volkspartei, 8. Christlichsozialer Volksdienst, 9. Deutsche Staatspartei, 10. Deutsche Bauernpartei, 11. Landbund (Württembergischer Weingärtnerbund), 12. Deutsch-Hannoversche Partei, 13. Thüringischer Landbund, 14. Reichspartei des Deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei).

Auf etwaige Listenverbindungen in den einzelnen Wahlkreisen brauchte man bei Aufstellung der Nummernfolge für die Reichsliste keine Rücksicht zu nehmen. Die Parteien haben vielmehr noch bis zum 16. Februar Zeit, solche Listenverbindungen in den einzelnen Wahlkreisen einzugehen. Es sind entschiedene Bestrebungen auf Listenverbindungen kleinerer Parteien im Gange, die das Ziel verfolgen, alle für diese Parteien abgegebenen Stimmen zu verwerten.

Lozales

Flörsheim a. M., den 7. Februar 1933

Zum ewigen Gedächtnis. Morgen wird in der hiesigen Pfarrkirche das sog. ewige oder große Gebet gefeiert. — Warum ewig? Weil es in den einzelnen Pfarren einer Diözese so abwechselnd, daß es jeden Tag wo anders gehalten wird und so die Andacht nie aufhört. Es wurde eingeführt zur Ehre und Abbitte für die vielen Beleidigungen und Kränkungen, die irgeleitete Menschen dem Schöpfer zufügen. In früheren Jahren wurde es hier immer Sonntags gehalten aber laut bischöflicher Verfügung muß es wieder auf den Tag gehalten werden. Es ist zwar kein gebotener Feiertag aber ein schöner stiller Gebetstag und mögen alle die Trost und Stärkung im Gebet finden, an diesem Tage mit neuer Hoffnung und Gottvertrauen gestärkt werden und einstimmig in die schöne Hymne: Laudate Dominum salutarum.

Zu dem Artikel Feuer in unserer Nummer vom 2. Febr. 1933 bemerken wir heute, daß der Brand nicht durch einen Funken aus dem Ofen entstanden ist. Der Besitzer aus Oriesheim war am 12. Januar zum letzten Male in seinem Haus. Außerdem soll der Brand nach Aussagen von Zeugen vom Knechten des Hauses gekommen sein. — Vermutlich waren Einbrecher in das Haus eingedrungen und haben, um ihre Spuren zu verwischen, das Feuer von außen angelegt.

—r. Konkurse und Vergleichsverfahren im Januar 1933. Nach Mitteilung des Statistischen Reichsamtes wurden im Monat Januar 1933 durch den „Rechtsanzeiger“ 539 neue Konkurse ohne die wegen Mangels an Masse abgelehnten Anträge auf Konkursöffnung und 194 eröffnete Vergleichsverfahren bekanntgegeben. Die entsprechenden Zahlen für den Vormonat hielten sich auf 521 Konkurse und 280 Vergleichsverfahren.

—r. Zur Umfahngisierung des Untermainns. Die Umfahngierungen der Schleuse bei Hochheim sind jetzt soweit beendet, daß die Inbetriebnahme bis Mitte Februar erfolgen soll. Die Ausweitung des alten Radelwehres für die neuen Walzenwehre wird in den Jahren 1933/34 vorgenommen.

—r. Der Main ist jetzt eisfrei. Das Eis ist, wie auch beim Rhein ohne Schaden abgegangen. Die Walzenwehre sind wieder aufgerichtet worden. Dagegen muß mit den Radelwehren noch gewartet werden, um Schäden an den Wehranlagen zu vermeiden. Die Schiffahrt dürfte gegen Mitte dieser Woche wieder in Betrieb genommen werden.

Das wachsende Vertrauen. Nach der letzten veröffentlichten amtlichen Statistik sind bei den öffentlichen Sparkassen im ganzen Reich vom 1. Januar bis 31. Dezember 1932 die reinen Spareinlagen (auf Sparbüchern) von 9.725 Millionen RM. auf 9.917 Millionen RM., also um 192 Millionen RM. gestiegen. Im neuen Jahr hat sich diese günstige Entwicklung verstärkt fortgesetzt. Bei der Nassauischen Landesbank (Sparbank) beträgt der seit dem 1. Januar 1933 im Sparverkehr erzielte Einlagenüberschuß bereits rd. 1,6 Millionen RM. Nicht weniger als 3.500 neue Sparbücher wurden in diesem kurzen Zeitraum ausgestellt.

Personalien. In die freigewordene Stelle der nach Altenhain i. Ts. versetzten Herrn Lehrer Priole, ist bereits gestern hier in Flörsheim ein junger Hilfslehrer eingetreten.

Im weißen Hölz. Das mit so großem Beifall zweimal aufgeführte Lustspiel „Im weißen Hölz“ wird am nächsten Sonntag abends 8 Uhr im Schützenhof zum dritten Male gespielt. Es sind außerst niedrige Eintrittspreise in Aussicht genommen, jedoch wohl jedermann Gelegenheit geboten ist, einige Stunden zu lassen.

Schlechte Zeiten — Güter Humor. Die am Samstag und Sonntag stattgefundenen Karrenfahrten des Vereines „Edelweiß“, des „Kathol. Arbeitervereines“ und des „Sängerbundes“, sowie der Maskenball des Niedertranz erfreuten sich eines überaus zahlreichen Besuches und waren teilweise erfolgreiche auf der ganzen Linie.

D. Susanna. Sonntag Nacht hatte sich gegen 2 Uhr ein angeheulter Karr an eine Hausstreppe in der Grabenstraße gesetzt und sang eine halbe Stunde lang mit heiserer Stimme: „D. Susanna, wie ist das Leben doch so schön!“ Der aus seinem besten Schlaf aufgestörte Haus-

herr konnte nur durch einen Kübel kalten Wassers den frohen Wanderer vertreiben.

Die große Karren-Sitzung des Gesang-Vereines „Sängerbund“ am letzten Sonntagabend erfreute sich eines überaus zahlreichen Besuches. Eingangs stieg ein Eröffnungs-spiel (Johes Schleidt) bei dem Sonne, Mond und Mutter Erde gegen und für die Gassenacht sprachen. Besonders gut war der Mond in Darstellung und treffenden Antworten. Schließlich brachte die Sonne den gelachten Prinzen Carnaval zum Vorschein. Nach dem Einzug des Komitees eröffnete der Sitzungspräsident Johes Schleidt die närr. Tagung. In einem überaus reichhaltigen Programm wechselten Nieder-, Büttenreden, Sois, Duette, Zwiegespräche, Gesangsvorträge, und sonstige närr. Sensationen einander ab. Die Karren Gerhard Schleidt, Heppes Bredheimer, Karl Frank, Gerhard Schäfer, Theis, Phil. Weber, Fr. Bobette Frank hielten sich den wohlverdienten Narrenorden. Alle Darbietungen sowie die Stimmung waren sehr gut und ist das gezielte Ziel: „Einmal wollen wir städtisch sein“ erreicht worden. Lebenswert war die feinsinnige Aufmachung des Narrenpodiums und die gute Leistung der Hauskapelle.

Der 1. Niedertranz-Maskenball. Die närrisch geschmückten Säle im Hirsch boten das festlich gestimmte Bild bunten Karnevalstreibens, als am Sonntagabend 7 Uhr Carnaval seinen Einzug hielt. Zu dem Ball war viel junges, tanzlustiges Volk zusammengekömmt und ein richtig lustiges Treiben setzte beim ersten Trompetenschall ein. Die närrische Musik, die nach sämtlichen Räumlichkeiten übertragen wurde, hielt die Besucher bis zur letzten Minute fest. Es hat somit der Niedertranz auch in diesem Jahre das 1. Maskentreiben wieder bei vollen Sälen eröffnet.

Turner-Maskenball. Den Reigen seiner närrischen Veranstaltungen eröffnet der Turnverein 1861 mit einem großen zwischentägigen Maskenball in der Stadthalle „Hirsch“. Turnermaskenbälle — von jeher die große Attraktion in Flörsheim! Deshalb rüsten alle Narreninnen und Narren für Samstag Abend!

Große Dinge stehen bevor. Bewegte Zeiten, wie wir sie jetzt haben, machen eine schnelle und zuverlässige Orientierung notwendig. Diese Arbeit leistet das Heimatblatt, und deswegen kann es auch von niemand entbehrt werden. Im Heimatblatt kommt jeder Leser auf seine Rechnung. Sehr oft schon konnte man es erleben, daß Bauern und Geschäftsleute durch die falsche Sparbarkeit, keine Tageszeitung zu halten, oft zu großem Schaden gekommen sind. Für den Produzenten wie für den Konsumenten ist eine genaue Kenntnis der Wirtschaftsverhältnisse notwendig. Jeder sollte sich das tägliche Lesen seines Heimatblattes zur Pflicht machen.

Die Pferde sterben nicht aus. Der Fortschritt in der Automobilindustrie des Verkehrs hat auch in Deutschland in den Nachkriegsjahren naturgemäß zu einer erheblichen Einschränkung der Pferdehaltung geführt, die in der Verminderung des deutschen Pferdebestandes seit 1913 um 413.700 zum Ausdruck kommt. Der Rückgang des Pferdebestandes gegenüber der Vorkriegszeit um rund 11 Prozent ist allerdings, angesichts der Entwicklung der Automobilhaltung, nicht als übermäßig hoch zu bezeichnen, ein Zeichen dafür, daß in einer Reihe von wirtschaftlichen Unternehmungen der Pferdehaltungsbetrieb auch heute noch rentabel ist als der Kraftverkehr, dessen Kosten in Deutschland allerdings durch die gegenüber anderen Ländern wesentlich höheren Zölle und Steuerbelastungen unnatürlich hoch sind. Der Gesamtbestand an Pferden betrug im Jahre 1932 in abgerundeter Summe 3.393.000 Stück.

Wetterbericht

Die Wetterlage hat sich nicht wesentlich geändert. Für Mittwoch und Donnerstag ist immer noch unbeständiges, ziemlich mildes Wetter zu erwarten.

Sp.-B. 09 Flörsheim — S.-G. Opel Müllersheim 1:2 (1:2)

Und wieder war das Glück gegen die blau-weiße Elf des Sportvereins. Nach völlig überlegenem Spiel nur 1 Tor zu erzielen ist fast unglaublich. Wer aber am Sonntag Gelegenheit hatte diesem Treffen beizuwohnen war trotzdem zu-

frieden. Das Spiel stand auf ziemlich hoher Höhe und in dem Müllersheimer Torwart Roosen stellte sich ein Mann vor den man glattweg als „Goalakrobat“ bezeichnen kann. Roosen hielt alles. Er allein hat den Müllersheimer Sieg erschoben. In der 25. Minute schloß Müllersheim nach Durchbruch des 1. Treffer 1:0. Fünf Minuten später gleich Flörsheim durch eine wundervolle Kombination Dieser — Blisch — Hofmann aus 1:1. Doch die Freude war nur kurz. Müllersheim schießt in der 33. Minute den Siegestreffer. Nach der Pause stellt Flörsheim um. Die Überlegenheit der Hiesigen ist erdrückend. Richter und Ruppert gehen in den Sturm, Hofmann, und Mohr verteidigen. Aber „mit des Gefährdes Mächten“... blieb es wie zuvor. Flörsheim ohne Trempel, Rathmann und Steinbrech blieb geschlagen. Trotzdem gefiel die hiesige Elf und hat sie sich ein besonderes Lob erworben. Nach stehend bringen wir aus der Müllersheimer Presse einige Kritiken über unsere Elf: „Nach der Pause fiel trotz der großer Überlegenheit der Flörsheimer kein Tor mehr!“ „Natürlich und das müssen wir gestehen, war das Glück diesmal ganz auf Seiten der Opfers, denn ohne Zweifel war Flörsheim ganz besonders nach der Pause, die einwandfrei bessere Mannschaft.“ Unsere Mannschaft hat obgleich sie unterlag einen großen moralischen Erfolg zu verbuchen, der noch außer hin mehr wiegt, als zwei magere Punkte. Bravo, so weiter!

Fußball im Kreis Wiesbaden

Flörsheim — Müllersheim 1:2
Rothheim — Naunheim 11:0
Dohheim — Geisenheim 3:4
Schierstein — Weibach 8:1

Süddeutsche Endspiele

Die Endspiele brachten wieder einige Überraschungen. Bayern München verloren aus eigenem Gelände gegen den Rheinmeister einen Punkt in einem Spiel, das die anhaltende Formverbesserung des S.B. Waldhof erneut bestätigte. Die Münchener können von Glück sagen, daß der Waldhöfer Sturm die Schließfessel scheinbar zu Hause gelassen hatte. — In Kaiserslautern gab die Spielvereinigung Fürtz Proben ihres Könnens. Auch dieses Spiel bestätigte erneut die Beobachtung, daß Fürtz „sehr hart“ geworden ist. Eine Meisterelf sollte auch in der „Provinz“ nicht so ruppig spielen, wie die Fürtzer das zu tun liebten. — In Ludwigshafen trennten sich Rhönitz und F.B. Pirmasens mit einem für den Rhein zweiten nicht unbedeutenden 2:2. Hervorragend war hier die Leistung der Gäste-Läuferreihe. — In Nürnberg schloß sich Strauchheim die Münchener Löwen 2:0, womit die Spielvereinigung Fürtz dank ihres 1:0-Sieges in Kaiserslautern vor dem Klub Tabellenführer geworden ist. — In Karlsruhe gab es den ersten Rhönitzieg, der mit 2:0 gegen Kickers Stuttgart glatt und deutlich ausgefallen ist. Die Endspieltabelle hat nun nachstehendes Bild:

Abteilung 1

Vereine	Spiele	gew.	un.	verl.	Tore	Punkte
Spielvereinigung Fürtz	5	3	2	0	9:5	8
1. FC. Nürnberg	5	3	1	1	9:4	7
1860 München	4	3	0	1	9:5	6
Sportverein Waldhof	6	1	3	2	8:7	5
Bayern München	4	1	2	1	3:2	4
Rhönitz Ludwigshafen	6	1	2	3	4:10	4
F.B. Pirmasens	4	0	3	1	10:12	3
1. FC. Kaiserslautern	6	1	1	4	6:13	3

Abteilung 2

Vereine	Spiele	gew.	un.	verl.	Tore	Punkte
Sp. Ver. Frankfurt	5	5	0	0	15:4	10
Normatia Worms	5	3	0	2	13:13	6
Kickers Stuttgart	6	3	0	3	15:14	5
Eintracht Frankfurt	5	2	1	2	8:8	5
Karlsruher Fußballver.	5	2	1	2	9:11	5
Union Bödingen	5	2	0	3	13:16	4
Mainz 05	4	1	0	3	9:13	2
Phönix Karlsruhe	5	1	0	4	6:9	2

Die Verbandsspiele in Rhein-Saar verliefen „programmgemäß“. Erfreulich ist nach wie vor das stark wachsende Publikum an Rhein sowohl wie an der Saar.

Der indische Götze.

Roman von Kunz v. Panhagen.

(Nachdr. oerh.)

Friedrich Komstedt sah ihr nach, dann reichte er Liane herzlich die Hand.

„Sie ist in allen Dingen gleich erregt, Du hast es nicht leicht bei ihr, Kind, ich weiß. Wenn es einmal gar nicht mehr gehen will, dann komm zu mir, ich stehe auf Deiner Seite, ich deffen versichert.“

Liane nickte, doch leuchtete sie heimlich. Sie dachte nicht daran, den Onkel mit ihren Sorgen zu behelligen, mit der nervösen, verwöhnten Frau mußte sie allein fertig werden, ein Säuglingen beim Onkel hieß Unfrieden zwischen ihm und seiner Frau stiften.

Das aber wollte sie um keinen Preis, dazu hatte sie den Onkel zu lieb.

Sie lächelte den alten Herrn an und folgte dann rasch der Erregten.

Frau Bernande stand in ihrem Schlafzimmer heftig schlafend vor dem geöffneten Kleiderkasten, erregt darin herumwühlend.

„Wo hast Du mein schwarzes Jackett mit dem Kreppbänder hingetan?“ rief sie der Eintretenden entgegen. „Du hast auch gar keinen Ordnungssinn.“ Sie konnte ihr ewiges Nörgeln selbst in diesem Augenblick nicht lassen.

„Das Kleid hängt ich, weil Du es doch nur gelegentlich trägst, in den großen Kleiderkasten nebenan, Tante Bernande“, erwiderte Liane so freundlich als möglich. „Aber Du willst es doch nicht etwa anziehen?“

Fernande Komstedt brachte trotz ihrer verweinten Lider einen anfangenden Augenaufschlag fertig.

„Selbstverständlich will ich es anziehen, Ich kann doch unmöglich in einem buntenfarbenen Kleide zu meiner lieben toten Freundin gehen, ich weiß, was ich gehört.“

„Trauer trägt man doch eigentlich nur um Verwandte“, magte Liane zu erwidern.

Fernande Komstedt richtete sich auf und salbungsvoll belehrte sie:

„Es gibt auch Verwandte des Herzens. Liebe Freunde stehen einem im Leben oft näher als leibliche Verwandte.“ Liane verstand die Anspielung und ging schweigend, das gewünschte Kleid zu holen.

Frau Bernande überzog inzwischen ihr vom Weinen etwas erregtes Gesicht mit einer frischen Rudersticht, fuhr mit der Bürste leicht über die tief eingebraunten Wellen ihrer rotrot gefärbten Haare und ließ sich dann von der inzwischen zurückgekehrten Liane in das düstere Trauergewand und den dazu passenden Hut helfen.

Nach vollendetem Werk drehte sie sich langsam vor dem Spiegel hin und her. Dabei heilten sich ihre Mienen zusehends auf.

„Trauer steht mir vorzüglich, nicht wahr, Liane? Es macht mich jünger. Mein Haar hebt sich wie dunkles Gold aus dem schwarzen Schleier.“

Lianes Gefühl empört sich, sie erwiderte hastig:

„Ja, ja, Tante.“ Und fragte gleich, ob sie sich nun ebenfalls zum Ausgehen zurechtmachen dürfe.

Frau Komstedt nickte gnädig, sie hatte noch genug mit ihrem Spiegelbild zu tun. Sie litt zuweilen an solchen Eitelkeitsanwandlungen, die ihre Umgebung heimlich belächelte.

Aber Liane stand heute nicht der Sinn danach, darüber zu lächeln, sie fühlte, wenn sie auch in seinen Tränenstrom ausbrach, ein tiefes Weh im Herzen, ob der Todesnachricht. Die gute Frau Ritow war tot, die verheiratete Dame, die stets freundlich und liebevoll zu ihr gewesen und sie oft getröstet, wenn sie es der Tante Bernande wieder einmal gar nicht recht machen konnte. Und wie oft gab es solche Tage in den zwei Jahren, seit sie im Komstedtschen Hause Aufnahme gefunden, ach, wie gar oft gab es solche Tage.

Gern und freudig war sie nach dem Tode der Eltern, die kurz nacheinander gestorben waren, mit der Tante gegangen, unzählige gute Vorsätze hatte sie in ihr neues Leben mitgenommen, und doch wurde sie allmählich immer zaghafter und unsicherer in allem, was sie tat. In manchen

Augenblicken trat sogar die Verlockung an sie heran, sich bei fremden Menschen einen Wirkungskreis zu suchen, die kleine Qualerei der Tante verdrängen, jede frohe Stunde.

Wenn Onkel Friedrich nicht gewesen wäre, hätte sie auch wahrscheinlich nicht hand gehalten. Wenn er nicht gewesen wäre, er und die alles verlebende Frau Anna Ritow. Die Gütige, Mütterliche war nun aus der Welt gegangen, und niemals würde ihre weiche liebe Stimme zu ihr mehr sagen:

„Lassen Sie nur, Kindchen, und lassen Sie nicht, wenn Ihnen auch Unrecht geschieht. Das nimmt auch ein Ende, alles ändert sich einmal, und schließlich, die Bernande meint es nicht so böse. Es liegt so in ihr, Mädchen zu pöbeln, das tat sie zuweilen schon in ihren jüngsten Jahren gar zu gern. Im innersten Herzen ist sie nicht schlecht, glauben Sie es mir, ich kenne sie besser als sonst.“

Die Erinnerung an Liane war so lebendig, daß sie fast die Stimme der nun Toten zu hören glaubte. Sie fuhr sich über die Augen, aus denen sich jetzt ein paar heiße Tränen drängten.

Nicht weinen, nicht weinen! dachte sie, für die arme Frau Ritow war der Tod ja als Erlöser gekommen, schon seit Jahren lebte sie an einem heimtückischen Herzleiden dahin.

„Bist Du noch nicht bald fertig?“ Die scharfe Stimme der Tante schenkte ihre Gedanken jählings in die Flucht.

„Ja wohl, Tante, ich komme.“

Sie fuhr sich noch einmal schnell über die Augen und eilte, ohne einen einzigen Blick in den Spiegel zu werfen, zog Liane den einfachen grauen Herbstmantel an und setzte den gleichfarbenen Filzhut auf das dicke blonde Wellenhaar.

Schweigend machten sich die beiden Damen auf den Weg. Im schwarzen Schleier und buntem Krepp sah Frau Bernande aus wie eine tieftrauernde Witwe, während Liane neben ihr herschritt wie eine bescheidene Gesellschaftlerin.

In der vornehmen belebtesten Pödenstraße des westlichen Berlins, der Taubenpödenstraße, befindet sich das Geschäft des Juweliers Frau Bendemann.

(Kortl. folat.)

Aus de

153

Das Urteil g

Frankfurt a. M.
Bande befürchteten Probanden Lorenz und Ger das Urteil.

Das Gericht verurteilt
Lautmännlichen Angestellte
Berthold Hoffmann
zehn Jahren Ehrverlust
sechs Jahren Zuchthaus
den Schlosser Friedrich
wie fünf zu je vier
und zehn Jahren Ehr
Teil zu drei Jahren
lust, den Schneider Si
Monat Zuchthaus und
teur Willi Blum zu ei
ren Ehrverlust, den
Jahren Gefängnis, de
Monat Gefängnis.

Drei Angeklagte w
ursprünglich mitbeschul
Verhandlung amnestie
geschuldigten erkannte d
Polizeiaufsicht.

In der Urteilsbegri
der Frankfurter Strafs
es mit einem solchen
tun habe. Am schwer
großer Brutalität und
Es kamen Fälle zur E
konten. Bei dem Ue
Badenbäuer Landstro
nur um Millimeter am
gen ist. Die Diebstahl
sich um Lebensmittel
Fälle drehte es sich um
Mehrere Angeklagte
men die Strafe an.

Mainz. (Beitrag)
vember v. Js. nach in
rige Arbeiter Knauff in
allen Eisenbahnstätt
im Verlaufe einer stät
Dolchwehr in den U
schienel. Nach drei Ta
haus. Knauff hatte
wegen Totschlags zu v
gehandelt zu haben.
Jahre Zuchthaus. Da
Körperverletzung mit
Zuchthaus und fünf J
Mitteln. (Ein
jährige Chauffeur Hein
seinen Wagen in Gai
Iprang, stellte Keller e
neben den Ofen. Blö
Keller wurde am gan
so daß er einer lebende
den Angehörigen Well
Keller vor dem Verber
mit schweren Brandw
Darmstadt. (Neue
Hofrat Kranichstein ist
stehende Naturmut fe
maßnahmen angeordnet

Die Verbandsspiele in Rhein-Saar verliefen „programmgemäß“. Erfreulich ist nach wie vor das stark wachsende Publikum an Rhein sowohl wie an der Saar.

In der Mitte des
Ausschüßern des Eider
Dinge, von denen die
erzählten. Aber was e
man an einer Stelle
ist und gefährliche St
wenn er es gewußt h
tollen.

Im Sommer bei g
oft im Garten zu schaf
beet kommt, dann bück
gen Blumen an die Pf
nicht, und wenn ander
denken: „Die Aile war

Sie sollten nicht la
so alt und humpelig m
Jugend, wenn die Frül
Herz rebellisch machte,
sich erlauben, drei dide
zuweisen, weil sie noch
den Blug hätten werfe
alle anderen, aber sie
den Vorzug geben soll
und Lebenswert fand,
ändern.

Die Burschen war
Geld aus der Beest n
waren; dafür hatten s
Augen, die Ebbe Bolte
der reichen Dithmarsch
entscheiden können! So
Brüder, die viel vonei
bemühten, den qualvoll

Die Burschen war
Geld aus der Beest n
waren; dafür hatten s
Augen, die Ebbe Bolte
der reichen Dithmarsch
entscheiden können! So
Brüder, die viel vonei
bemühten, den qualvoll

Die Burschen war
Geld aus der Beest n
waren; dafür hatten s
Augen, die Ebbe Bolte
der reichen Dithmarsch
entscheiden können! So
Brüder, die viel vonei
bemühten, den qualvoll

Aus der Umgegend

15 Jahre Zuchthaus

Das Urteil gegen Lorenz und Genossen.

Frankfurt a. M. In dem seit Mitte Januar im Gang befindlichen Prozeß gegen die Räuber- und Diebsbände Lorenz und Genossen fällt die Große Strafkammer das Urteil.

Das Gericht verurteilte den Former Emil Lorenz, den Kaufmannslehrling Franz Kramer und den Heizer Berthold Hoffmann zu je fünfzehn Jahren Zuchthaus, zehn Jahren Ehrverlust, den Glasreiniger Julius Wolf zu sechs Jahren Zuchthaus, den Arbeiter Georg Dillenburger, den Schlosser Friedrich Seiffert und den Fuhrmann Ewald Hunkel zu je vier Jahren und drei Monaten Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust, den Friseur Walter Hollandt zu drei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust, den Schneider Simon Seibel zu zwei Jahren einem Monat Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust, den Monteur Willi Blum zu einem Jahr Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust, den Mechaniker Karl Schreiber zu zwei Jahren Gefängnis, den Schlosser Albert Wiegand zu 15 Monaten Gefängnis.

Drei Angeklagte wurden freigesprochen, die übrigen ursprünglich mitbeschuldigten Personen sind im Laufe der Verhandlung amnestiert worden. Bezüglich der Hauptangeklagten erkannte das Gericht auch auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht.

In der Urteilsbegründung wurde u. a. betont, es sei in der Frankfurter Straßengerichtspraxis nicht häufig, daß man es mit einem solchen Komplex von Kapitalverbrechen zu tun habe. Am schwersten lagen die Raubüberfälle, die mit großer Brutalität und Unnachlässigkeit begangen wurden. Es kamen Fälle zur Sprache, die einem das Grauen lernen konnten. Bei dem Überfall auf den Hanomag in der Babenhäuser Landstraße wurde festgestellt, daß die Kugel nur um Millimeter am Leben des Reisenden vorbeigegangen ist. Die Diebstahlsfälle trafen sehr viel mehr, weil es sich um Lebensmitteldiebstähle handelte. Nur in einem Falle drehte es sich um einen Wohnungseinbruch.

Mehrere Angeklagte, darunter Lorenz und Hunkel, nahmen die Strafe an.

Mainz. (Bestrafter Reiserheide.) Am 6. November v. Js. nach in angetrunkenem Zustande der 34-jährige Arbeiter Knauff in Weinheim bei Alzen dem 46 Jahre alten Eisenbahnkassierer Glas, Vater von vier Kindern, im Verlaufe einer fälschlichen Auseinandersetzung mit einem Dolchmesser in den Unterleib und in den linken Oberarm. Nach drei Tagen starb der Verletzte im Krankenhaus. Knauff hatte sich vor dem hiesigen Schwurgericht wegen Totschlags zu verantworten. Er glaubte, in Notwehr gehandelt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte sieben Jahre Zuchthaus. Das Gericht verurteilte Knauff wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust.

Mitteilungen. (Erlaubende Post.) Der 21-jährige Chauffeur Heinrich Weller aus Heuberg wollte seinen Wagen in Gang setzen. Da der Motor nicht anbrang, stellte Weller eine Kanne Benzin zum Anwärmen neben den Ofen. Plötzlich explodierte die Benzinkanne und Weller wurde am ganzen Körper mit Benzin überhaufen, so daß er einer lebenden Fackel gleich. Es gelang schließlich den Angehörigen Wellers, die Flammen zu erlöschen und Weller vor dem Verbrennungstode zu bewahren. Er wurde mit schweren Brandwunden ins Krankenhaus eingeliefert.

Darmstadt. (Neue Pferdekrankheiten.) Im Hofgut Kranichstein ist nunmehr bei zwei Pferden die ansteckende Blutruhr festgestellt und entsprechende Sperrmaßnahmen angeordnet worden.

DAS SKELETT

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts fand man beim Ausbessern des Eiderdeichs unweit Friedrichstadt manche Dinge, von denen die alten Leute merkwürdige Geschichten erzählten. Aber was es mit dem Skelett auf sich hatte, das man an einer Stelle fand, wo die Eider besonders breit ist und gefährliche Strudel zieht, das wußte keiner, und wenn er es gewußt hätte, dann hätte er darüber schweigen sollen.



Hätte er den Mund nicht halten können, dann wäre viel Ärger und Unruhe über Dithmarschen gekommen, und Ebbe Volleris, die das

kleine Häuschen am Lundenen Markt bewohnt, wäre schwerlich achtzig Jahre alt geworden.

Im Sommer bei gutem Wetter macht sich die Alte noch oft im Garten zu schaffen, und wenn sie an das Besenbrett kommt, dann düst sie sich wohl und humpelt mit einigen Blumen an die Pforte. Aber die sie erwartet, kommen nicht, und wenn andere vorübergehen, dann lächeln sie und denken: „Die Alte wartet noch immer.“

Sie sollten nicht lachen. Ebbe Volleris war nicht immer so alt und humpelig wie jetzt, Ebbe Volleris war in ihrer Jugend, wenn die Frühlingssonne den jungen Burschen das Herz rebellisch machte, das begehrteste Mädchen. Sie konnte sich erlauben, drei dicke Bauernsöhne mit einer Ohrfeige abzuweilen, weil sie noch genug andere fand, und zwei dazu, die sich selbst gepriesen hätten, wenn sie sich ihre Ketten unter den Bürgen hätten werfen müssen. Die liebte Ebbe mehr als alle anderen, aber sie wußte nicht, welchem von beiden sie den Vorzug geben sollte, denn was sie an dem einen schön und lebenswert fand, entdeckte sie hernach auch an dem anderen.

Die Burschen waren Zwillingenbrüder, die mit wenig Geld aus der Gegend nach Dithmarschen herübergekommen waren; dafür hatten sie desto stärkere Arme und blaue Augen, die Ebbe Volleris viel mehr zusagten als das Geld der reichen Dithmarscher Söhne. Wenn sie sich nur hätte entscheiden können! So wußte keiner einen Rat, obwohl die Brüder, die viel voneinander hielten, sich auf ihre Weise bemühten, den qualvollen Zustand zu beenden.

Frankfurt a. M. (Frankfurter Mieter-Verein fordert Miet'entung.) Der Frankfurter Mieter-Verein hat an den Reichstagskanzler Hitler ein Telegramm gerichtet, in dem zwanzigprozentige Miet'entung, Senkung des Hypothekenzinsfußes auf 5 Prozent und Wegfall von Tilgung und Verzinsung der Hauszinssteuer-Hypotheken zunächst auf die Dauer eines Jahres zur Senkung der Neubausmieten erhofft werden. Gleichzeitig wurde an den Reichskommissar von Preußen ein Telegramm gerichtet, in dem die Herabsetzung und Berechnung der Grundvermögenssteuer auf der Grundlage der neuen Einheitswerte zur Miet'entung und Belebung als notwendig und auch durchführbar bezeichnet werden.

Frankfurt a. M. (Kartenspielfälschungen entdeckt.) Beim Frankfurter Schachtagereisen wurden auch in diesem Jahre wieder Kartenspielfälschungen entdeckt. Die Kriminalpolizei nahm sechs Drucker und Verkäufer fest und ermittelte auch bereits die Drucker, in der die Karten hergestellt wurden. Dort waren bereits Vorkerkungen getroffen, für die drei letzten Rächte des Rennens eine besonders große Anzahl von Karten auf den „Markt“ zu werfen.

Limburg. (Den 70-jährigen Schwieger-Vater erschossen.) Das Schwurgericht Limburg verurteilte den 87 Jahre alten ehemaligen Bergmann Johann Wilhelm Pfeifer aus Niederroßbach (Dillkreis) wegen Totschlags zu zwei Jahren Gefängnis, während der Staatsanwalt vier Jahre beantragt hatte. Der Verurteilte hatte im Juni v. Js. seinen bereits 70 Jahre alten Schwiegereltern nach einem vorausgegangenen Streit wegen einer Kuh, die nicht in den Stall wollte, mit einem alten Gewehr erschossen. Die eigentliche Ursache dürfte jedoch in den häuslichen Zwistigkeiten zu suchen sein. Der alte Mann, in dessen Haus seine Tochter und deren Mann (der Erschossene) wohnten, wollte hier den Herrscher spielen, da das Haus ja ihm gehörte. Die Frau des Erschossenen erklärte vor Gericht, es sei nicht möglich gewesen, mit dem alten Vater zusammenzuleben. „Wir waren die reinen Sklaven“, erklärte sie. Der alte Mann dagegen sagte, die „Jungen“ Leute wären ihm gern los gewesen und hätten ihn mit Schlägen bedroht, bis dann am dem Unglückstage die gegenseitige Erbitterung sich Luft machte und mit dem Tode des Schwiegerelterns endete. Der alte Mann war Veteran von 1870/71 und hatte die Belagerung von Paris und Sedan mitgemacht. Die medizinischen Sachverständigen erklärten ihn für geistig normal.

Limburg. (Weitere Schulschließungen.) Die Grippe hat in und um Limburg zu weiteren Schulschließungen geführt. Neuerdings wurden durch den Kreisarzt wieder fünf Schulen geschlossen, da mehr als die Hälfte der Kinder und der Lehrpersonen erkrankt ist. Der Krankheitsverlauf ist aber allgemein gut. Es handelt sich durchweg um leichtere Erkrankungen.

Diez. (Niederländische Journalisten im Rastauer Land.) Anfang Mai wird von holländischer Seite eine Pressfahrt niederländischer Journalisten nach dem Rastauer Land veranstaltet. Besucht werden vor allem die ehemals oranischen Gebiete. Die Fahrt endet in Diez.

Langensfeld. (Mißglückter Raubüberfall.) Hier ist auf den Leiter der Filiale der Lebensmittelfirma Latzka Georg Klein abends ein schwerer Raubüberfall verübt worden. Man hatte bei ihm die Tageseinnahmen des Geschäfts vermutet, die aber Klein nicht bei sich trug. Er erhielt von zwei noch nicht ermittelten Tätern heftige Schläge auf den Kopf und wurde auf den Boden geworfen. Die Täter hielten ihrem Opfer den Mund zu, um es am Schreien zu verhindern. Trotzdem rief Klein laute Hilferufe aus. Hierauf ließen die Räuber von ihm ab und stüchteten in das Feld. Hingekommene Straßenspaten nahmen sich des Ueberfallenen an und obernachtigten die Polizei, die sofort eingehende Ermittlungen nach den Tätern anstellte.

Eines Tages sagte Klaus den Entschluß, aus dem Lande zu gehen, um den Weg für seinen Bruder frei zu machen. Als er aber mit der Sprache herausrückte, wollte sein Bruder es nicht zulassen und beschloß, sich selber zu opfern. Und da es völlig sinnlos gewesen wäre, wenn beide ihrer Liebsten den Rücken gedreht hätten, so blieb alles beim alten.

Nach einiger Zeit versuchten die Brüder eine andere Lösung. Mittags, wenn Ebbe an der Mühle, in der sie arbeiteten, vorüberkommen würde, wollten beide aus einer größeren Entfernung einen Wettkampf nach ihrer Arbeitsstelle machen. Wer von dem höchsten Punkt aus zuerst des Mädchens Namen rufen würde, der sollte sie zu eigen haben.

Donner und Hagel, das wurde ein Rennen! Und ein anderer Versuch, den Entschluß herbeizuführen, weil hierbei die moralischen Eigenschaften der Brüder für den Augenblick auswichen. Sie liefen beide, was sie hergeben konnten, aber Klaus war der schnellere, und Hinnerk war erst unten an der Mühle, als sein Bruder schon drei Treppen genommen hatte. Hinnerk blieb keine Zeit zum Ueberlegen. Er griff nach einem Mühlenflügel, der fast den Boden streifte, klammerte sich fest und wurde in demselben Augenblick mit nach oben gerissen. Beide Brüder riefen zu gleicher Zeit mit ihrer letzten Kraft Ebbes Namen: Klaus, der sich oben auf der Plattform befand, und Hinnerk in selber Höhe auf dem Mühlenflügel.

„Du bist der schnellere Bäufer“, sagte Hinnerk, als sie wieder unten waren, „und du der größere Held“, erwiderte Klaus, und da Ebbe, die inzwischen herbeigeeilt war, und der sie alles erzählten, nicht wußte, wem sie zuerst einen Kuß geben sollte, küßte sie keinen, und der Wettkampf hatte keinen anderen Zweck gehabt, als die trefflichen Eigenschaften der Brüder von neuem zu beweisen.

So vergingen zwei Jahre, und die Frage, an die keiner mehr rühren mochte, wurde nicht gelöst.

Morgen wird Bogelschießen sein“, denken die beiden Brüder, und wer von uns den Vogel abschießt, der soll Schützenkönig und Bräutigam sein. Der Gedanke macht sie heiß und unruhig. Sie wissen, sie sind die besten Schützen weit und breit, und wenn einer Schützenkönig wird, so wird es einer von ihnen.

Bad Nauheim. (Schulschließung wegen Grippe in Bad Nauheim.) Infolge der zahlreichen Grippeerkrankungen wird die hiesige Stadtschule von Montag ab auf acht Tage geschlossen.

Alsfeld. (Genossenschaftliche Viehverwertung.) In der Jahresversammlung der Viehverwertungs-Genossenschaft des Kreises Alsfeld wurde bei der Berichterstattung über das Geschäftsjahr mitgeteilt, daß die an die Genossenschaft angeschlossenen Landwirte mit der genossenschaftlichen Verwertung ihres Schlachtviehes schon im ersten Geschäftsjahr der Genossenschaft gute Erfahrungen gemacht haben. Genossenschaftlich verwertet wurden im ersten Jahr der genossenschaftlichen Arbeit rund 200 Stück Großvieh, 785 Schweine, 60 Kälber und 17 Schafe im Gesamtwert von rund 112.000 Mark. Betont wurde, daß die Genossenschaftsmitglieder auf diesem Weg der Viehverwertung meist einen wesentlich höheren Erlös erzielen als beim Abgang an den Händler. Hinsichtlich des Lieferungszwangs der Genossenschaftsmitglieder wurde der Beschluß gefaßt, künftighin Mastvieh nicht mehr an Händler zu verkaufen, dagegen den Verkauf an Metzger bis auf weiteres freizugeben.

Darmstadt. (Zuchthaus wegen Meineid.) Drei ehemalige Fürsorgezöglinge, der Dreher Konrad Barthelmes, der Schuhmacher Philipp Hix und der Arbeiter Christian Wahr, alle aus Offenbach, hatten sich vor dem Schwurgericht wegen Meineid und Verleitung zum Meineid zu verantworten. Barthelmes und Hix wurden zu je 1 Jahr Zuchthaus, Wahr zu 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus verurteilt. Ferner wurden auf je 3 Monate Ehrverlust und dauernde Eidesunfähigkeit erkannt. In einem Verhör wegen gefährlicher Körperverletzung, das im Oktober v. Js. gegen Wahr anhängig war, haben Barthelmes und Hix beschworen, sie hätten von einem Wesser nichts gesehen, auch hätten sie mit R. vorher nicht gesprochen. In der Verhandlung gaben sie nun den Meineid zu und behaupten, daß Wahr sie dazu bestimmt habe.

Münchener Raubmord aufgeklärt

München, 6. Februar.

Der Raubmord in der Holzerstraße, dem am Freitag die Metzgermeistersgattin Reinhardt zum Opfer fiel, hat rasch seine Aufklärung gefunden. Die Polizei konnte zwei Burschen festnehmen, die inzwischen die Tat eingestanden haben. Es handelt sich um den 23-jährigen Kraftwagenführer Johann Stiel und den 30-jährigen Metzger Ferdinand Jorlser.

Ueber die Festnahme und die Umstände, die zu der raschen Aufklärung der Tat führten, meldet der Polizeibericht: Ein Verhaftungsgast erinnerte sich daran, daß am Freitag vor zwei Uhr, also nach der Tat, ein Bursche in Lederjuppe, Knickerbockerschuhe und mit Sportmütze durch einen Diensthmann im Städtischen Leihamt einen Brillanterring verloren ließ. Er machte der Kriminalpolizei Mitteilung. Durch die Entdeckung des Diensthmannes konnte festgestellt werden, daß der gleiche Bursche auch noch eine goldene Herrenuhr verlegt hatte. Nach am gleichen Tag konnte der junge Mann festgenommen werden. Durch die sofort in seiner Wohnung vorgenommene Durchsuchung konnten alle gestohlenen Wertgegenstände beigebracht werden. Stiel hat ein Geständnis abgelegt. Seine Angaben führten zur Festnahme seines Mittäters.

Bluttat in Stargard

Stargard, 6. Febr. Im Verlaufe eines Streites zwischen vier Arbeitern wurde in der Nacht der 29-jährige Erich Hartung durch Arzthiebe getötet und ein gewisser Peplinski durch einen Schlag mit einer Eisenstange schwer verletzt. Die beiden Täter, Brüder namens Ranta, sind bereits verhaftet.

So erregt wie heute sind die Brüder nie gewesen, auch damals beim Wettkampf nicht; sie begreifen nicht, daß sie es zwei Jahre lang so aushielten. Sie beschließen, ein Bad in der Eider zu nehmen. Sie bleiben eine ganze Stunde im Wasser, aber sie sind davon nicht ruhiger geworden. „Woran denkst du?“ fragte Hinnerk, als sie wieder an Land gehen. „An Ebbe“, erwiderte tonlos Klaus, „laßt uns heute schon entscheiden, wer sie haben soll. Wer von uns den anderen auf den Rücken zwingt, der soll Bräutigam sein.“ — „So soll es sein“, stimmt Hinnerk und versucht, den Bruder zu packen. Beide drücken sich die Rippen, daß ihnen der Atem vergeht, aber keiner kommt zu Fall. So kämpfen sie lange in Wut und Erbitterung, bis sie sehen, daß sie sich nichts anhaben können.

„Wer sie am meisten liebt, der mordet für sie“, schreit Klaus und geht mit den Fäusten auf den Bruder los. Hinnerk weiß, sich zu wehren. Sie schlagen aufeinander ein, daß ihnen das Blut in den Mund läuft. Da gelingt Klaus ein Schlag, der den Bruder auf die Knie zwingt, aber im selben Augenblick springt er wieder auf und schlägt mit furchtbarem Macht Klaus die Hirschnale ein. Der hat genug und fällt hintenüber wie ein schwerer Sack Korn.

Hinnerk ist am Rande seiner Kraft und sinkt neben seinem Bruder nieder, lummervoll und schwer. Als er sich wieder aufrappelt, tastet er gegen den Leichnam, der starr und kalt ist wie die Nacht. Er streicht seinem Bruder das Haar aus den blutigen Augen und faltet seine sündigen Hände, aber er findet keine Worte. Dann host er heimlich einen Spaten und gräbt seinem Bruder das Grab, da man später das Skelett fand.

Am nächsten Morgen findet Ebbe einen Brief, dessen Inhalt sie zu Boden wirft. „Sei uns nicht gram, wir mußten dich verlassen, weil wir dich zu sehr geliebt haben. Gott wolle dich beschirmen und uns vergehen. Klaus und Hinnerk.“

In einem heißen Tag, an dem Truppen der Fremdenlegion in der Wüste gelagert hatten, kamen die Araber wie ein Sandsturm über die französischen Soldaten, die ihre Müdigkeit vergaßen und um ihr Leben liefen. Nur Hinnerk blieb stehen wie ein Held, und eine Kugel traf ihn mitten ins Herz.

Ebbe Volleris lebte noch dreißig Jahre und starb in dem Gedanken an Klaus und Hinnerk. Ganz nahe ihrer Grabstelle vergrub man das Skelett, das man später bei den Deicharbeiten fand. Hinnerk aber, dieser Vermisste und Glendite unter den Lebenden, liegt einsam und vergehen in der großen afrikanischen Wüste, wo die deutschen Träume verblieben. — Solch Leid brachte den dreien die Liebe.

Neben diesen Vertretern einer größtenteils zu den politischen und sozialistischen Parteien gehörenden Gruppe, die sich auf die politischen und sozialistischen Parteien bezieht, stehen die Vertreter der bürgerlichen Parteien, die sich auf die politischen und sozialistischen Parteien bezieht.